

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-196/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	22.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	28.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

Widmungsverfügung Nr. 2017/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: **Beratung und Beschlussfassung über die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28 "Heidesiedlung - Teilbereich B" Wustermark Ortsteil Elstal**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])). Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status öffentlicher Straßen.

1. Lagebeschreibung

Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal.

1.1 Lage der Straßen

Baumfalkenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 421 mit einer Fläche von ca. 878,00 m²

Gesamtfläche ca. 878,00 m²

Eidechsenweg

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 396 mit einer Fläche von ca. 1.379,00 m²

Gesamtfläche ca. 1.379,00 m²

Glockenheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 440 mit einer Fläche von ca.3.234,00 m²
Gesamtfläche ca. 3.234,00 m²

Heidelerchenallee

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 458 mit einer Fläche von ca.10.033,00 m²
Flurstück: 459 mit einer Fläche von ca. 1.392,00 m²
Gesamtfläche ca. 11.425,00 m²

Schneeheidering

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 481 mit einer Fläche von ca.3.861,00 m²
Gesamtfläche ca. 3.861,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in der Anlage markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung: Die Straßen „Baumfalkenweg“, „Eidechsenweg“, „Glockenheidering“, „Heidelerchenallee“ und „Schneeheidering“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Sachverhalt/ Begründung:

Die o.g. Straßen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung – Teilbereich B“ Wustermark Ortsteil Elstal.

Die Verkehrsfreigabe der Straßen steht unmittelbar bevor. Insofern hat auch die Widmung der Straßen zu erfolgen, so dass diese einen öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten und die öffentlich-rechtliche Erschließung der angrenzenden Grundstücke gewährleistet wird.

Im Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Wustermark und der GbR „Olympisches Dorf“, Jägerallee 23, 14469 Potsdam wurde im § 9 Abs. 4 Erschließungsvertrag die Zustimmung des Erschließungsträgers zur Widmung erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 2017/05